



**Vorlage
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Katrin Sinner (E-Mail: katrin.sinner@luebeck.de Telefon: 122-2353)

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
17.05.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
14.06.2021	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
15.06.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
17.06.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	zunehmend festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			149.200	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.341.200		352.500	2.693.700
Jahresüberschuss			0	unverändert
Jahresfehlbetrag	2.341.200		203.300	2.544.500
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			149.100	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	800.000		241.700	1.041.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit			30.200	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	204.900		16.600	221.500

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf unverändert

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja

Nein- Begründung:

Belange von Kindern und Jugendlichen sind nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

§ 98 Abs. 2 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

Nein

Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit gem. § 35 GO:

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der städtischen SeniorInnenEinrichtungen wurde gemäß Bürgerschaftsbeschluss der Hansestadt Lübeck vom 26.11.2015 der Mietvertrag über das Alten- und Pflegeheim Schönböckener Straße 55 zum 30.06.2019 gekündigt.

Eine Weitervermietung an Dritte hätte eine neubaugleiche Sanierung bedingt, die jedoch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung deutlich überstiegen hätte.

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung soll auf dem stiftungseigenen Grundstück Schönböckener Straße 55 in Kooperation mit der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Jürgen Wessel Stiftung ein neues Wohnquartier entstehen.

Zuerst soll der Abriss des ehemaligen Gebäudekomplexes Alten- und Pflegeheim erfolgen.

Im Anschluss wird der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH und der Jürgen Wessel Stiftung das Grundstück Schönböckener Straße 55 in Form von zwei noch zu bildenden Erbbaurechten zur Verfügung gestellt. Die Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH wird die als Mitinvestorin beteiligte Jürgen Wessel Stiftung baubetreiben und später die von ihr errichteten Wohnungen verwalten und vermieten.

Damit ist gewährleistet, dass die Stiftung Lübecker Wohnstifte kontinuierlich Erträge erzielt.

In Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht des Landes SH ist eine Erweiterung des Stiftungszwecks beziehungsweise eine Umwandlung in eine Förderstiftung angedacht.

Ferner ist geplant, eine Bareinlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH zu erbringen, um die Geschäftsanteile der Stiftung Lübecker Wohnstifte und der Hansestadt Lübeck (7,5% zu 92,5%) nach Einlage der städtischen Grundstücke (Elbingstraße und Schönböckener Straße 55a) in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH unverändert zu lassen.

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel (Abrisskosten ca. 800.000 EUR und Bareinlage ca. 205.000 EUR) sind über einen Nachtrag haushaltsmäßig zu ordnen.

Der Ausgleich des Ergebnisplanes soll nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck über eine Entnahme aus den Rücklagen herbeigeführt werden.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2021

Senator Sven Schindler